

SJD / Dringliches Standesbegehren SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion  
vom 29. April 2024

## Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs

Antrag der Regierung vom 1. Mai 2024

### Gutheissung.

#### Begründung:

Mit dem dringlichen Standesbegehren soll die Bundesversammlung eingeladen werden, die notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, um den Kantonen zu ermöglichen, den Personen des Asylbereichs für die finanzielle Sozialhilfe Bezahlkarten anstelle von Bargeld auszuhändigen.

Die Regierung hat sich in ihrer Antragstellung vom 2. April 2024 zur Motion 42.24.02 «Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs» ausführlich zur Thematik geäußert. In Ziff. 3 der Begründung zum Nichteintretensantrag hat sie – in Übereinstimmung mit dem Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) – in Aussicht gestellt, ein entsprechendes Standesbegehren zu unterstützen.

Die Regierung ist überzeugt, dass für die Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs explizit eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene erforderlich ist. Dies zeigt der Blick nach Deutschland. Dort hat der Bundestag am 12. April 2024 für die bundesrechtliche Absicherung zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende gestimmt (Gesetzesentwurf der Bundesregierung «zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht» [DÜV-AnpassG, 20/9470<sup>1</sup>, 20/10016<sup>2</sup>, 20/10131<sup>3</sup> Nr. 1.22, 20/11019<sup>4</sup>]). Mit dem Gesetz wird die Option einer Bezahlkarte explizit ins Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufgenommen, neben bereits bestehenden Regelungen zu Geld- oder Sachleistungen. Die Bundesländer können zwar auch in eigener Verantwortung eine solche Bezahlkarte einführen und tun dies teilweise auch schon. Sie hatten jedoch auf eine bundesweit einheitliche Regelung u.a. gepocht, um die Bezahlkarte rechtlich besser abzusichern. Ob sie die Karte einführen und wie sie die Nutzung konkret ausgestalten, bleibt dem Entwurf zufolge den Bundesländern überlassen, um den «individuellen Bedürfnissen und Umständen vor Ort» gerecht werden zu können. Dies gilt auch in der Schweiz: Auf Bundesebene bedarf es einer landesweiten Grundlage für die Einführung von Bezahlkarten.

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/094/2009470.pdf>.

<sup>2</sup> Abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/100/2010016.pdf>.

<sup>3</sup> Abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/101/2010131.pdf>.

<sup>4</sup> Abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/110/2011019.pdf>.